

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme Rückhaltebecken Krems-Au
für die Jahre 2022 bis 2024

[L-2017-400807/6-XXIX,
miterledigt [Beilage 39/2021](#)]

Zweck der Hochwasserschutzanlage

Das Rückhaltebecken (RHB) Krems-Au, situiert in den Gemeinden Nußbach und Wartberg/Krems, verbessert in seiner Wirkung von Wartberg bis zur Kremsmündung in die Traun den Hochwasserschutz für den Krems-Unterlauf. In Kombination mit linearen Maßnahmen und weiteren Rückhaltebecken stellt es das zentrale Schutzbauwerk für die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasserschutzes für das Kremstal dar. Die Gemeinden Wartberg, Kremsmünster und Kematen werden bis zu einem HQ100 der Krems vor Hochwasser geschützt. Der HQ100-Schutz reicht bis zur Sulzbachmündung.

Das Projekt umfasst

Es wird ein Hochwasserrückhaltedamm mit einer Länge von ca. zwei Kilometern und einer maximalen Höhe von ca. neun Metern errichtet. Im Damm sind zwei Grundablassbauwerke sowie eine Hochwasserentlastungseinrichtung vorgesehen. Es erfolgt eine Untergrundabdichtung im Bereich des Damms. Um Grundwasserabsperrungen durch das Dammbauwerk zu vermeiden gelangen quer zum Talboden Grundwasserdrainagen zur Ausführung.

Rückblick

Im Dezember 2017 startete der erste von zwei Bauabschnitten. Im ersten Abschnitt lag das Hauptaugenmerk auf der Errichtung des Grundablasses Krems und dem Sperrbauwerk Hoisenbach, der Errichtung von vier Wirtschaftsbrücken im Baufeld, der Errichtung der Baustraßen sowie der Umlegung einiger Kanalstränge und Gasleitungen. Seitens des Gewässerbezirks wurde die Umlegung der Krems vorgenommen. Seit August 2019 läuft der zweite Bauabschnitt, bei dem hauptsächlich die Arbeiten am Dammbauwerk selbst vorgenommen werden. Diese Arbeiten sind derzeit zu etwa zwei Drittel abgeschlossen.

Im Zuge der Kostenverfolgung durch die Bundeswasserbauverwaltung OÖ/Gewässerbezirk Linz musste bedauerlicherweise festgestellt werden, dass mit deutlichen Kostenüberschreitungen gegenüber der genehmigten Gesamtprojektsumme zu rechnen ist. Die wesentlichen Kostenmehrungen finden sich dabei im zweiten Bauabschnitt. Nachstehend wird eine Übersicht über die wesentlichen Kostenabweichungen gegeben:

Kostensteigerung erster Bauabschnitt

Im Wesentlichen verliefen die Arbeiten ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Gegenüber der Kostenschätzung kam es zu einer Kostensteigerung im Umfang von rund 500.000 Euro. Dies lässt sich einerseits auf die ursprünglich nicht geplante Adaptierung der Durchfahrt bei der ÖBB-Pyhrnbahn-Strecke, auf diverse kleinere Mehrkostenforderungen seitens der Baufirma und auf die Baupreisindexsteigerung zurückführen. Die Adaptierung des ÖBB-Durchlasses war notwendig, um das Baustellenverkehrskonzept (Einbahnführung) sinnvoll umsetzen zu können und Sattelschleppern die Zufahrt zur Baustelle zu ermöglichen.

Die Mehrkostenforderungen der Baufirma beinhalteten unter anderem die Lieferung von zusätzlichen Schächten, Teuerungen bei der Landschaftsabgabe, ursprünglich nicht vorgesehene Bauprovisorien, Vergussarbeiten bei den Stahlwasserbauten und Aufpreise bei komplexen Leitungsquerungen sowie Aufzahlungen bei der Errichtung von Verdrängungspfählen infolge Mengenerhöhung.

Kostensteigerung infolge COVID-19

Die Firma Bernegger macht in diesem Zusammenhang Erschwernisse bei der getrennten Anfahrt des Baupersonals, für die Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte und den Ankauf von Schutzmaterial (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel) geltend. Die errechneten Summen beruhen auf der Einigung von Bauwirtschaft und Gewerkschaft vom 26. März 2020. Die sich auf Grund der Pandemie zu Buche schlagenden Mehrkosten werden derzeit mit rund 90.000 Euro beziffert.

Kostensteigerung infolge mangelnder Materialverfügbarkeit

Das Materialkonzept für das Rückhaltebecken Krems-Au sieht grundsätzlich vor, nahezu sämtliche Materialien für den Erdbau vor Ort, sprich im Baufeld, zu gewinnen. Dazu wurde bei der Planung festgelegt, auf am Rand des Stauraums gelegenen landwirtschaftlich genutzten Grundflächen Material für den luftseitigen und wasserseitigen Stützkörper (blaue und braune Moränen) sowie den Dichtkörper (Lösslehm) zu entnehmen und nach entsprechender Aufbereitung (Fräsen und im Falle des Lösslehms auch Einbringen von Cinerit) als Dammbaumaterial zu verwenden. Vorteile dieser Baumethode sind kurze und damit billige sowie umweltfreundliche Transportwege. Zudem ist das Baumaterial selbst in der Regel gegenüber dem freien Markt günstiger.

Bedauerlicherweise stellte sich im Zuge der Baumsetzung heraus, dass trotz eines relativ dichten Aufschlussnetzes bei der im Zuge der Planung vorgenommenen Untergrunderkundung,

insbesondere beim Dichtkörpermaterial, starke Schwankungen in der Schichtmächtigkeit vorhanden sind. Letztendlich fehlen rund 40.000 m³ Dichtkernmaterial im dafür vorgesehenen Abbaufeld (entspricht einer Abweichung von im Mittel 20 cm über die gesamte Abbaufäche). Folglich musste die Fehlmenge ersetzt werden. Dies erfolgte durch Aufschluss von ursprünglich nicht dafür vorgesehenen und im Verbandseigentum stehenden Flächen im Stauraum. Daraus ergeben sich entsprechend zusätzliche Aufschlusskosten (Oberboden abdecken/andecken, zusätzliche Baustraßen, erschwerte Abbaubedingungen wegen Grundwasser, etc.). Ebenso wurde geeignetes Dichtkernmaterial von anderen Bauprojekten in der Umgebung (wo es als „Abfall“ angefallen ist) herbeigeführt.

Weiters wurden linsenförmige Einschlüsse von Torf vorgefunden. Dieses Material ist sowohl für den Dammbau als auch für die später wieder rekultivierte Agrarfläche wertlos und musste folglich zuerst separiert und danach unter der neu rekultivierten Agrarfläche in dünnen Lagen eingebaut werden. Die aus der oben beschriebenen Problematik aufsummierten Mehrkosten belaufen sich auf rund 1.080.000 Euro.

Kostensteigerung infolge nicht ausreichend tragfähigem Untergrund

Stellenweise (insbesondere im Nahbereich zum Gewässer) musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Dammaufstandsfläche nicht ausreichend tragfähig für den weiteren Einbau von Dammschüttmaterial und für ein Befahren mit Baufahrzeugen war. Folglich musste die Dammaufstandsfläche mittels Cinerit (Flugasche) stabilisiert werden. Im Bereich des ursprünglichen Kremslaufs entlang der Pimminghofsiedlung musste über dies hinaus ein tiefgehender Bodenaustausch vorgenommen werden. Ein sauberer Anschluss des Dammbauwerks an die aufgehende Geländeflanke wäre sonst nicht möglich gewesen. In diesem Bereich wurde zudem später die neue Gasleitung (Ersatzmaßnahme infolge Umlegung) verlegt. Setzungen infolge eines zu weichen Untergrunds hätten für diese Leitung fatale Konsequenzen gehabt. Die Mehraufwendungen aus diesem Titel heraus belaufen sich auf rund 480.000 Euro.

Kostensteigerung infolge Bodenverbesserungsmaßnahmen im Abbaufeld

Vertragsgemäß wurde den Besitzern der Abbaufächen im Bereich Pimminghof eine bodenkundliche Bauaufsicht zugesichert, deren Aufgabe es ist dafür zu sorgen, dass mit der Ressource Boden sorgsam umgegangen wird. Die bodenkundliche Bauaufsicht begleitet den Abbau des Dammbaumaterials und achtet darauf, dass die am Ende wieder an die Besitzer zur Bewirtschaftung übergebenen Agrarflächen nicht an Qualität gegenüber dem Zeitpunkt vor Baubeginn verlieren. Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass die bodenkundliche Bauaufsicht festlegt, welches Material zu welchem geeigneten Zeitpunkt abgebaut werden darf. Insbesondere beim Oberboden gibt es strenge Auflagen, wie dieser zu lagern und wiedereinzubauen ist. Eine Möglichkeit, die Qualität der Agrarflächen zu sichern, ist neben der sauberen Behandlung des Oberbodens die Errichtung von Drainagen zur Vermeidung von Staunässe. Diese Drainagen waren ursprünglich in der Kalkulation nicht vorgesehen, sie wurden aber von der bodenkundlichen Bauaufsicht zwingend vorgeschrieben. Der Mehraufwand aus diesem Titel beläuft sich auf rund 510.000 Euro.

Kostensteigerung infolge gestörten Bauablaufs

Wie oben beschrieben sind die Arbeiten im Abbaufeld stark von den Vorgaben der bodenkundlichen Bauaufsicht abhängig. Dies betrifft insbesondere auch das Befahren des Abbaufelds bei nassen bzw. feuchten Bedingungen. Erst wenn ein gewisser Wassergehalt im Boden unterschritten wird, ist das Befahren des Abbaufelds möglich. Auf Grund der unglücklichen Abfolge von Regentagen in den Sommerhalbjahren 2020 und 2021 und insgesamt nur wenigen Tagen mit geeignetem Bodenwassergehalt musste die Firma Bernegger permanent bei Mannschaft und Gerät umdisponieren und konnte in weiterer Folge nicht den Grundumsatz an Leistung erbringen wie ursprünglich - auch unter Einberechnung von einer vorgegebenen Zahl an Schlechtwettertagen - kalkuliert. Verschärfend kommt noch die Situation mit dem Mangel an Dichtkernmaterial hinzu, die ebenfalls kein kontinuierliches Arbeiten ermöglicht. Aus diesem Titel heraus macht die Baufirma einen gestörten Bauablauf geltend, der sich derzeit mit rund 2.250.000 Euro zu Buche schlägt. Dieses Kostenthema wird derzeit noch heftig diskutiert und wir gehen davon aus, dass voraussichtlich die Hälfte dieser Forderung schlagend wird, folglich rund 1.150.000 Euro.

Diverse kleinere Mehraufwände im Bauabschnitt zwei

Die Summe der übrigen vergleichsweise kleineren Mehrkostenforderungen seitens der Baufirma wie zB die Entsorgung von vorgefundenen Asbestkanalrohren, die Installation von Inliner für die Beprobung der TBS-Suspension, der Abbau der alten Gasleitung, das Liefern und Einbauen von Vlies sowie die Lieferung von nicht ausgeschriebenen Rohrmaterialien beläuft sich in Summe auf rund 230.000 Euro.

Änderung der Ingenieurleistungen infolge der oben genannten Erschwernisse

Die diversen Erschwernisse, insbesondere die Verlängerung der Bauzeit durch die Witterung, sowie die Planänderungen im Zuge der veränderten Materialverfügbarkeit samt Abstimmung mit Staubeckenkommission, Behörde und Grundanrainern erwirken auch Mehraufwände auf Seiten der begleitenden Ausführungsplanung, der örtlichen, geotechnischen und auch bodenkundlichen Bauaufsicht. Der Mehraufwand für alle Ingenieurdienstleistungen wird auf rund 480.000 Euro geschätzt.

Grunderwerb und Entschädigungen

Bei Vergleich der geschätzten und tatsächlich anfallenden Kosten bei der Position Grundkauf und Entschädigung fällt eine Differenz von rund 470.000 Euro auf. Dies ist auf eine Änderung der Größe der tatsächlich abgetretenen Grundflächen zurückzuführen bzw. auch einer höheren gutachterlich festgesetzten Entschädigungssumme als ursprünglich geschätzt geschuldet.

Allgemeines

Nicht extra berücksichtigt wurde in der neuen Kostenprognose eine Steigerung des Baupreisindex zwischen 2015 (Kostenschätzung) und 2019 (Ausschreibung Bauabschnitt zwei). Bei einer ursprünglichen Kostenschätzung von rund 16 Millionen Euro brutto für die Leistungen des zweiten Bauabschnitts und einer Indexsteigerung (Tiefbau-Index 2015 - Statistik Austria 106,8-100,0 = 6,8 %) von 6,8 % läge die indexbedingte Kostensteigerung bei rund 1.088.000 Euro.

Zusammenfassend ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzierungsbedarf:

Kostensteigerung erster Bauabschnitt	500.000,00
Covid 19	90.000,00
Mangelnde Materialverfügbarkeit	1.080.000,00
Nicht tragfähiger Untergrund	480.000,00
Bodenverbesserungsmaßnahmen Abbaufeld	510.000,00
Gestörter Bauablauf	1.150.000,00
Diverse kleinere Mehraufwände Bauabschnitt zwei	230.000,00
Mehraufwand Ingenieurleistungen	480.000,00
Grunderwerb und Entschädigungen	470.000,00
<u>Rundung</u>	<u>10.000,00</u>
Summe:	5.000.000,00

Kostenplan / Finanzierung

Das Projekt wurde in der 69. Kommissionssitzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) vom 1. Juli 2015, GZ: 2015-123140/59, mit einem Förderungsschlüssel von 49,7 % Bundesanteil, 40,0 % Landesanteil und 10,3 % Interessentenbeitrag für die Jahre 2017 bis 2034 genehmigt. Die entsprechende Genehmigung der Oö. Landesregierung wurde mit Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2017, GZ: L-2017-400807/2-XXVIII, [Beilage 518/2017](#), einer Genehmigung zugeführt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

49,7 % Bund

40,0 % Land Oberösterreich

10,3 % Interessent (Schutzwasserverband Kremstal, kurz: SWV Kremstal)

Gemäß der ersten Kostenschätzung für diese schutzwasserbaulich notwendige Maßnahme wurden Gesamtkosten in der Höhe von **30.000.000 Euro** festgesetzt und beantragt. Der anteilmäßige Landesmittelanteil des Gesamtprojekts beträgt lt. Genehmigung des Oö. Landtags daher **12.000.000 Euro**. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF (WBFG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Kostenplan / Finanzierung nach Mehrbedarf

Das Mehrerfordernis in der Höhe von 5.000.000 Euro wird voraussichtlich in der 84. Kommissionssitzung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) vom 24. November 2021 mit einem Förderungsschlüssel von 49,7 % Bundesanteil, 40,0 % Landesanteil und 10,3 % Interessentenbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigt. Eine positive Beurteilung des BMLRT für diesen Antrag auf Mehrbedarf liegt mit Schreiben vom 20. September 2021 und der GZ: 2021-245002/14 bereits vor.

Mit den bereits genehmigten Landesmitteln lt. oa. Landtagsbeschluss in der Höhe von 12.000.000 Euro ergibt sich nunmehr ein Gesamterfordernis an Landesmitteln in der Höhe von 14.000.000 Euro, was einem Mehrerfordernis in der Höhe von 2.000.000 Euro entspricht.

Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert. Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % beträgt für den Mehrbedarf daher 2.000.000 Euro. Die Fördermittel sollen korrespondierend zur Jahrestangente des Bundes aus dem genehmigten Budget 2021 bis 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsplan Mehrerfordernis

	Anteil in		Finanzierungsplan	
	%	Euro	2015 - 2038	2021 - 2024
Bund	49,7	17.395.000,00	14.910.000,00	2.485.000,00
Land OÖ	40,0	14.000.000,00	12.000.000,00	2.000.000,00
SWV Kremstal	10,3	3.605.000,00	3.090.000,00	515.000,00
Gesamtkosten	100	35.000.000,00	30.000.000,00	5.000.000,00

Die Landesmittel für den Mehrbedarf in einer Gesamthöhe von 2.000.000 Euro werden unter der VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2021 bis 2024 beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit dem Schutzwasserverband Kremstal, mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit dem Schutzwasserverband Kremstal über die Kostenübernahme für Baukostenüberschreitungen betreffend die Hochwasserschutz-Maßnahme Rückhaltebecken Krems-Au für die Jahre 2021 bis 2024 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2022 bis 2024 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Jänner 2022

Severin Mayr
Obmann

Anne-Sophie Bauer
Berichterstatterin